

Liebe Patientin, lieber Patient,

Sie haben in unserer Praxis eine hochwertige Behandlung genossen. Es ist für uns eine Selbstverständlichkeit, Sie auch nach erfolgreichem Abschluss der Behandlung weiter zu begleiten.

Als Beihilfepatient haben Sie unsere Rechnung bei Ihrer Beihilfestelle eingereicht. Diese teilt nun mit, dass sie bezüglich unserer Rechnung Kürzungen vorgenommen hat.

Soweit sich Kürzungen daraus ergeben, dass sich bezüglich des zahnmedizinischen Inhalts auf Seiten der Beihilfestelle Fragen ergeben haben, werden wir Sie gerne in der Beantwortung unterstützen, um zur Aufklärung des Sachverhaltes beizutragen.

Bitte teilen Sie uns mit, worauf sich die Beihilfestelle mit ihren Kürzungen konkret bezieht. Soweit die Fragestellung in unseren zahnmedizinischen Kompetenzbereich fällt, geben wir gerne im erforderlichen Rahmen weiter Auskunft.

Sowohl das Widerspruchsverfahren als auch das Klageverfahren unterliegen besonderen Formvorschriften, über die wir gerne mit beigefügtem Infoblatt der Medizinrechtskanzlei Dr. Zentai – Heckenbücker informieren. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir als Praxis zu rechtlichen Fragen keine Stellung beziehen können.

Zögern Sie nicht, uns in zahnmedizinischen Fragen jederzeit anzusprechen.

Ihr Praxisteam

Weitere Informationen unter: www.goz-und-recht.de und www.zmmz.de